

Sie haben einen Brief erhalten? → **Ihr Kind ist schulpflichtig!**

Ihr Kind muss in der Schule „erfasst/eingeschrieben“ werden.

**Ihr Kind soll / kann noch nicht in die Schule gehen.**

Ihr Kind ist ein **Korridor-/Sommerkind** (im Juli, August, September 2017 geboren).

Ihr Kind darf, muss aber nicht in die Schule gehen.

Wenn nicht, dann...

- Erhebungsbogen ausgefüllt in den Postkasten der Schule werfen / dort abgeben.
- **Nicht** zum Elternabend kommen (freiwillig)
- Termin mit der Sekretärin vereinbaren (Tel: 591330); alle Unterlagen zu diesem Termin mitbringen:
  - Kopie der Geburtsurkunde
  - Eventuell Sorgerechtsnachweis
  - Kopie des Taufscheins (wenn das Kind getauft ist)
  - Bestätigung der Schuleingangsuntersuchung oder Kopie der U9-Untersuchung (aus dem gelben Heft)
  - Kopie des Impfpasses (Masern)
- Antrag Korridorkind in der Schule direkt ausfüllen oder von der Homepage herunterladen, ausfüllen und ebenfalls mitbringen.

Nach der Unterschrift ist Ihr Kind zwar erfasst, kommt aber zum nächsten Schuljahr nicht in die Schule. Sie erhalten direkt eine Bestätigung, dass Ihr Kind nicht eingeschult wird.

Die Unterlagen ruhen ein Jahr in der Schule.

Im darauffolgenden Schuljahr erhalten Sie den Einschulungsbrief erneut.